



Redaction Dr. W. Levysohn.

Montag den 22. November 1852

Wissenschaftliches.

Neu erfundene, der Industrie, der Kunst und der Wissenschaft dienende Maschinen.

(Beschluß.)

7) Die von Guillaume erfundene Stempel-Maschine drückt einen Stempel auf's Papier, indem man den Fuß auf das zu ihr gehörige Pedal setzt. Und während dies geschieht, versehen Rollen, den bei der Buchdruckerei gebrauchten ähnlich, sich mit Schwärze. zieht man den Fuß zurück, so steigt der Stempel wieder in die Höhe, und die Rollen theilen ihm Schwärze mit.

8) Der Stempel-Maschine sehr nahe stehend ist die Maschine, welche Register oder Bücher mit Seitenzahlen und Papiere mit Nummern versieht. Es gibt zwei Einrichtungen für sie; die eine ist von Waterlow, die andere von Schlesinger erfunden.

9) Newton ist dem Steinschneider mit einer Maschine zu Hülfe gekommen. Seine Maschine schneidet und stellt den Stein, den man ihr übergibt. Da der Stein an sehr vielen Punkten in Angriff genommen wird, so arbeitet die Maschine mit einer sehr großen Schnelligkeit.

10) Walther hat für die Tischler eine Maschine zum Zusammenfügen der Hölzer erfunden. Dieselbe erfordert keine besondere bewegende Kraft; sie wird durch den Fuß des Handwerkers in Bewegung gesetzt und arbeitet mit einer Genauigkeit, welche bei der Arbeit mit der Hand nicht zu erreichen ist. Man gewinnt überdies auch noch die Hälfte der Zeit.

11) Brown hat eine Maschine geliefert, mit der man Eisen viel rascher als mit dem bisher gebräuchlichen Hammer walzen und ausprägen kann. Sie bedarf nur einer Überwachung ihrer Arbeit, während der Eisenhammer einen geschickten Schmied, manchmal auch zwei, erfordert.

12) Einen wahren Zauber-Apparat hat Ucllin zu Stande gebracht, einen Apparat, mit Hülfe dessen man auf dem Piany, auf der Orgel oder auf irgend einem anderen mit einer Tastatur versehenem Instrumente allerlei Musikstücke ausführen kann, ohne die Instrumente spielen

zu können. Es genügt, den Rhythmus des Stückes, welches man spielen will, auswendig zu wissen. Den Rhythmus hat man auf der Taste (der Apparat hat nur eine) anzuschlagen; dadurch in Bewegung gesetzt, führt die Maschine das Musikstück auf der Tastatur aus, auf welche man sie hingestellt hat. Ucllin nennt seine Maschine „Unitouche“ oder auch „Monocleve“. Ihre Anwendung macht eine besondere Art von Noten nötig: das Papier muß an den Stellen, an welchen sonst die Noten geschrieben stehen, durchstochen sein. Wiederum eine Maschine vom Erfinder „clavier compositeur“ genannt, fertigt solche Notenschrift. Man sitzt vor diesem Klavier, spielt auf ihm, wie auf einem Piano, ein Stück, und das Klavier richtet ein Brett so zu, daß man damit die Notenlöcher in das Papier machen kann. Die Art, wie man das Monoklave braucht, ist sehr einfach: Man stellt es auf die Klaviatur des zu spielenden Instruments. In das Monoklave legt man das „ausgehauene“ Musikstück. Wenn man dann die Taste des Monoklavens durch Ausschlagen mit der Hand (der Finger hat nicht genug Kraft) im Rhythmus des in dem Papier — so zu sagen — à jour geschriebenen Musikstücks bewegt, so führt sich dieses Musikstück auf der Klaviatur des Instruments von selbst aus. Ucllin hat einem Aufsatz, den er geschrieben, den Titel geben: „Extraction des dessins de la musique.“

Es folgt in der That aus der für das Monoklave eingeführten Art von Notenschrift, daß man eine Zeichnung von einem Musikstück abnehmen kann*) Wir haben vor unseren Augen die Abbildung eines Stücks von Mozart: es ist ein gotisches Portal. Ucllin will aus dem Kasten seines Instruments die kolorierte Abbildung der Musik hervorziehen lassen, die man eben ausführt; die Abbildung soll unter den Augen des Hörers entstehen, während das Musikstück gespielt wird.

Man sieht, daß bis jetzt der Mensch seine wahre Stellung noch nicht eingenommen hat, und daß eine neue

*) Es ist hier an die Chladni'schen Klangfiguren zu erinnern, in denen zuerst der Zusammenhang der Töne und der Figuren, des zu Hörenden und des zu Schenden, zum Vorschein gekommen. Derselbe Zusammenhang ist in dem Ausdruck Schlegel's angedeutet, daß die Architektur gefrorene Musik sei.

Welt, eine neue Menschheit im Anzuge ist. Durch die Wissenschaften, deren Anwendung die Naturkräfte dem Menschen dienstbar macht, ist es eine unleugbare Thatache geworden, daß der Mensch nicht für immer zu den rein mechanischen Arbeiten verdammt ist, zu Arbeiten, die seiner unwürdig sind, da zu ihrer Errichtung die bewußtlose Kraft von Automaten ausreichend ist. Unser Jahrhundert macht ein im Alterthum ironisch ausgesprochenes Wort des Zweifels zu einem vollkommen wahren Wort siegreicher Selbstgewissheit, das Wort des Aristokles: „Der Mensch wird glücklich sein, wenn der Pfeil und das Weberschiff von selbst gehen werden.“

Diese neuen, zu allen Zweigen der industriellen Arbeit verwendeten Sklaven bedürfen der Seelen, der bewegenden Prinzipien. Die Erforschung dieser bewegenden Prinzipien beschäftigt die Männer der Wissenschaft; vorzugsweise ist es gegenwärtig der Elektro-Magnetismus, der ihre Aufmerksamkeit und Thätigkeit in Anspruch nimmt. Von den vielen neu erfundenen Mechanismen, welche auf der Anwendung des Elektro-Magnetismus beruhen, wollen wir hier nur noch einen erwähnen.

Wenn auf einer Eisenbahn ein Zug durch irgend etwas aufgehalten wird, ist es gewiß wünschenswerth, sofort mit den beiden nächsten Stationen Mittheilungen wechseln zu können. Der Gedanke, die telegraphischen Drähte, die längst des Weges herlaufen, zu diesem Zweck zu benutzen, hat sich sogleich aufdrängen müssen. Aber jetzt erst ist es Herrn Breguet gelungen, diesen Gedanken zu verwirklichen. Es hat einen beweglichen Telegraphen, der mit Allem, was dazu gehört (eine galvanische Säule, ein Manipulator und ein Signal-Empfänger) — den Kasten, in dem man es mit sich führt, mitgerechnet — nicht mehr als 23 Kilogramme wiegt, auf einen Bahnhof gebracht, und er hat unterwegs an verschiedenen Stellen, bei Tag und bei Nacht, Halt machen lassen, um mit den benachbarten Stationen in Verkehr zu treten. Der Versuch ist vollkommen gelungen. Man erfaßt den Telegraphendraht der Eisenbahnstrecke mit Hülse eines Rohrs, welches wie ein Opernkoffer, mit aus- und einzuschließenden Gliedern versehen ist und in einen metallenen Haken endigt. Auf den Eisenbahnen Frankreichs sind bereits 80 Bahnhöfe mit diesem sinnreichen und sehr nützlichen Apparate versehen.

Inserate.

1470) Bekanntmachung.

Junge Leute, welche als dreijährige Freiwillige in das 5te Jäger-Bataillon einzutreten wünschen, haben sich von jetzt ab unter Beibringung des landräthlichen Erlaubnisscheines jedesmal schon vor dem 1. Mai bei dem Königl. Bataillonskommando in Görlitz zu melden, worauf die Einstellung am 1. Oktober erfolgt. Nicht vorschriftsmäßig gelernte Jäger können sich schriftlich oder persönlich, alle übrigen Freiwilligen nur persönlich anmelden. Feuerarbeiter (mit Ausnahme der Büchsenmacher), Bäcker, Brauer, Uhrmacher und Weber werden gar nicht angenommen.

1471) Bekanntmachung.

Der durch §. 11. der Verordnung vom 26. Oktober 1850 vorgeschriebene 2. diesjährige Zusammenritt der permanenten Mitglieder der Kreis-Erzähl-Commission Behufs Abhaltung des Klassifikationsgeschäft im Betreff der Reserves und Landwehrmannschaften findet am 7. Decbr. er. (Dienstag) früh um 9 Uhr im Schwießbause hier selbst statt. Neue Zurückstellungsgesuche solcher Reserves und Landwehrmannschaften, welche bis zur nächsten Frühjahrssitzung nicht bereits berücksichtigt sind, müssen an den Gemeindevor-

stand bis zum Mittwoch den 24. d. Mis. eingereicht werden. Die Bittsteller können nochher der obigen Sitzung persönlich beiwohnen

1472) Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß im Bezirk des unterzeichneten Gerichts für das Geschäftsjahr 1853 folgende auswärtige Gerichtstage anberaumt worden sind und zwar

- I. im Gerichtslokal zu Kontopp:
 1. vom 15. bis incl. 18. Dezbr. 1852.
 2. • 19. • • 22. Jan. 1853.
 3. • 16. • • 19. Febr. •
 4. • 16. • • 19. März •
 5. • 26. • • 29. April •
 6. • 24. • • 27. Mai •
 7. • 15. • • 18. Juni •
 8. • 13. • • 16. Juli •
 9. • 3. • • 6. August •
 10. • 14. • • 17. Septbr. •
 11. • 19. • • 22. Oktbr. •
 12. • 16. • • 19. Novr. •

II. im Rathhouse zu Rothenburg o/D.

1. den 29. Januar 1853.
 2. • 19. März •
 3. • 21. Mai •
 4. • 23. Juli •
 5. • 24. Septbr. •
 6. • 26. Novr. •
- Grünberg, den 16. Novr. 1852.

Königl. Kreis-Gericht.

1778) Bekanntmachung.

Der Bedarf des Schreibpapiers für das unterzeichnete Gericht auf das Jahr 1853 in ungefähr 50 Ries. Kanzlei- und 135 Ries. Concept-Papier bestehend, soll im Wege der Minusculation ausgegeben werden.

Zur Entgegennahme der Gebote ist Termin auf den

29. Novbr. c. Vorm. 11 Uhr vor dem Herrn Kanzleidirektor Nickels in dem hiesigen Vandhouse anberaumt worden, und werden Lieferungsunternehmer mit dem Bemerkung eingeladen, daß die Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden, auch vorher im Bureau V. einzusehen sind.

Grünberg, den 14. Novbr. 1852.

Königl. Kreis-Gericht.

Fünf Thaler Belohnung.

Ein kleines Eisenbeinernes Crucifix, Schädelstätte, Marterwerkzeuge und Rahmen von buntem Glase, ist mir bei meinem Umzuge von hier nach Grossen abhanden gekommen. Da der Gegenstand von besonderem Werthe für mich ist und seit langen Jahren in meiner Schreibstube den geeigneten Platz gefunden hatte, so schwere ich denselben, der mir zu ihm wiederverhilft, oder mir ihn nachweist, die obige Belohnung zu.

(1481)

Albert Lorenz.

Damen-Mäntel

in den modernsten Facons, erhalte ich morgen.
Emmanuel L. Cohn.

1473) Bekanntmachung.

Nachstehendes R. script:

Gehörs Ausführung des revisierten Reglements für die Provinzial-Städte-Feuersocietät von Schlesien mit Auschluß der Stadt Breslau vom 1. September c. (Gesetz-Sammlung Nov. 3648 pag. 591 bis 620,) welches nach §. 2. des Gesetzes vom 3. April 1846 (Gesetz-Sammlung Seite 152) in den Regierungsbezirken Breslau und Liegnitz mit dem 16. d. Mts. und im Regierungsbezirk Oppeln mit dem 17. d. Mts. Gesetzeskraft erlangt hat, wird es nothwendig, den Magistraten im Allgemeinen dasjenige Verfahren zu bezeichnen, welches solche bei den nachstehend Erwähnung findenden Fällen zunächst zu beobachten haben.

1. Nach §. 6. l. c. dürfen einzelne Gebäude eines Gebäudes weder allein versichert, noch von der Versicherung des Gebäudes ic. ausgeschlossen werden. Sollten daher diesen Vorschriften entgegen von den hier versicherten Häusern, einzelne zu selbigen gehörige Gebäude ic. bisher unversichert geblieben sein, müssen deren Eigentümern mit den bereits hier versicherten Gebäuden vom Beginn des k. J. ab aus der bissigen Societät gänzlich ausscheiden.
2. Dasselbe Verfahren hat Platz zu greifen, wenn den Vorstiften im §. 13. l. c. entgegen ein Eigentümmer, von seinem in einem und demselben Gemeindebezirk belegenen Gebäudebesitz überhaupt die besser gebauten Gebäude bei einer Privat- oder andern Versicherungs-Gesellschaft, die schlechter gebauten dagegen bei der bissigen Societät versichert haben sollte. Diesen Fällen muß der betreffende Eigentümmer mit seinen bei der bissigen Societät versicherten Gebäuden vom Beginn des k. J. ab ausscheiden, widrigenfalls derselbe im Falle eines Brandunglücks der ihm sonst aus der bissigen Provinzial-Städte-Feuer-Societät zukommender Brandschaden-Bergütigung ic. verlustig geht.
3. Wenn nach §. 33. l. c. die Einzahlung des ordentlichen Beitrages in den ersten 8 Tagen der Monate Januar und jedes Jahres erfolgen muß,

so müssen auch die nach Ablauf dieser Termine verbliebenen Beitrags-Rückstände von den R. stonten exekutivisch (§. 88. l. c.) begetrieben werden.

4. ic. ic.
5. Nach dem Schlusse des §. 35. l. c. sollen ferner die Versicherungen der darin speziell bezeichneten Gebäude, so wie Fabriken jeder Art, in der Folge von uns, nach einem mit dem Besitzer solcher Anlagen zuvor getroffenen Übereinkommen festgestellt werden.

Wenn daher Eigentümern von den gleichen bei ic. versicherten Anlagen, mit letzteren ferner hier versichert bleiben, oder mit solchen in der Versicherung neu zutreten wollen, kann solches auch nur auf den Grund eines hierüber zuvor abgeschlossenen Übereinkommens eintreten. Die diesfälligen Anträge haben die Magistrate unter Einsendungen der Gebäudebeschreibungen uns baldigst zur weiteren Bestimmung einzureichen u. gleichzeitig die mehrere oder minder Feuergefährlichkeit der Anlage, deren Nachbarschaft ic. unter Beachtung der Vorschriften in den §§ 36 und 37 l. c. vollständig zu erläutern. Hierbei bemerken wir noch erläuternd, daß, da die unserm Ermessen anheim gestellte Zulassung der Versicherungen ic. der vorerwähnten Anlagen und Fabriken der allegirten Vorschrift gemäß gegen Zahlung eines von uns festzustellenden, mithin fixirten (im Laufe des Jahres keiner Nachzahlung unterworfenen) Beitragsatzes erfolgt, auch die gegenwärtig nach dem Lagerbuche hier von abweichend bestehenden Versicherungen dieser Anlagen in der nächsten Abgangsliste vom Beginn des k. J. ab zum Ausfall kommen müssen.

6. Auf Grund der Bestimmungen des §. 40. l. c. wird der im §. 32. l. c. bezeichnete von den Theilnehmern der Societät aufzubringende halbjährige ordentliche Beitrag mit Rücksicht auf den bisher erforderlich ge-

wesenen Bedarf hiermit in der Art festgestellt, daß vom 1sten Januar 1853 ab	
die 1. Klasse vom Hundert der Versicherung	2 sg.
die 2. Klasse	4 .
· 3.	6 .
· 4.	8 .
· 5.	10 .
· 6.	12 .

zu entrichten hat.

Dieses, obigen Vorschriften entsprechend abgeänderte Beitragsverhältniß macht selbstredend die Anfertigung neuer Lagerbücher erforderlich, worüber die Magistrate binnen möglichst kurzer Zeit und unter gleichzeitiger Übersendung der hierzu benötigten Druckformulare besondere Anweisung zu gewärtigen haben.

7., 8., 9. ic. ic.

Breslau, den 19. Oktober 1852.

Königliche Regierung.

Abtheilung des Innern.
Bringt der Gemeinde-Vorstand hierdurch zur schleunigen Nachachtung zur Kenntnis der Hausbesitzer.

Bürger-Verein.

Mittwoch den 24. d. Mts.
Abends 7. Uhr im Borch'schen Saale.

(1484)

Der Vorstand.

Bei G. Sebme in Trebnitz ist erschienen und durch W. Levysohn in Grünberg in den drei Bergen zu beziehen:

(1482)

Almanach für das Jahr
1853.

Dieser Kalender erscheint zum ersten Male und zwar in der Stärke von 3 Bogen Taschenformat zu dem sehr niedrigen Preise von 2½ Sgr.

Wollene Herren- und Damen-Shawls, Hauben, Muffen, Unterbeinkleider und Jacken, Ohren-, Hals- und Pulswärmer, Damen- und Kinder-Spenzer, so wie alte Sorten Handschuhe empfiehlt zu den billigsten Preisen

1486)

C. Krüger.

- 1479) Eine Hutfeder, weiß und blau, ist vom Markt zur Vergossen verloren gegangen; der ehrliche Finder wolle sie gegen Belohnung in der Expedition abgeben.

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig, eröffnet im Jahre 1831.

Ohne Zweifel sind die gegenwärtigen Zeiten nicht geeignet, außer dem Lebensunterhalte noch Vermögen zu sammeln. Der redlich denkende Familienvater wünscht aber nicht blos bei seinen Lebzeiten, sondern auch nach seinem Tode für das Wohl der Seinigen zu sorgen. Dazu bieten Lebensversicherungen ein sicheres Mittel, indem es geringer jährlicher Ersparnisse bedarf, um die Verübung zu gewinnen, bei seinem Tode ein Capital zu hinterlassen, welches zu ersparen die Zeit oft nicht möglich macht, wodurch aber die Hinterlassenen vor Mangel geschützt, in ihren Familienverhältnissen nicht gestört und die Kinder sorgfältig erzogen werden können.

Die Versicherung des Lebens dient aber auch zur Sicherstellung von Gewerbsunternehmungen und zweifelhaften Schulden, welche beim Tode des Schuldners gefährdet sein würden.

Zuversichtlich giebt es Viele, die in dem Falle sind, aus der Lebensversicherung Nutzen ziehen zu können und denen der Besitz einer Polize zur Wohlthat gereichen würde.

Von der Anstalt wurden bereits für verstorbene Mitglieder 1,500,000 Thlr. ausgezahlt und dadurch manchen Wittwen und Waisen, besonders denen von Geistlichen, Lehrern und Beamten die willkommenste Hilfe gebracht.

Durch erfolgte Rückgabe von 202,000 Thlr. als Dividende an die lebenden Mitglieder, verminderte sich deren jährliche Prämienzahlung und ein überdem angesammelter Reservefond von 1,058,000 Thlr. sichert die pünktliche vereinstige Auszahlung der Versicherungssummen.

Im Jahre 1852 kam an den Prämien eine Dividende von 15 vom Hundert in Abzug.

Durch die Agenten der Gesellschaft wird unentgeldlich nähere Auskunft gegeben.

Im Grünberger Kreise bei

(1488)

Wilhelm Löwe.

Stahlfedern

in den beliebtesten Sorten, aus einer der berühmtesten Fabriken Englands bezogen, empfiehlt, so wie ein reichhaltiges Assortiment von Haltern zu billigen Preisen die Buchhandlung von

(1489)

Von Sonntag an (1483)
frische Pfannenkuchen,
1 Stück 6 Pf., so wie auch
Pfannenkuchen-Brecheln,
zu 3 und 6 Pf., empfiehlt
R. Gomolky.

Ein gelernter Kaufmann, 52 Jahr alt und verheirathet, der früher viel gezeigt ist und viele Jahre im Fabrikwesen thätig war und noch ist, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine andere Anstellung. — (1476)

Reflektirende werden gebeten, ihre Adresse dem Herrn J. C. G. Großmann in Grünberg zugeben zu lassen.

Stahlfedern-Dinte,
direkt aus England bezogen, empfiehlt
billigst in Originalverpackung
1490) W. Levysohn,
in den drei Bergen.

IV. Levysohn
in Grünberg in den drei Bergen.

Seidenpapier
in allen Farben empfiehlt billigst
1493) **W. Levysohn,**
in den drei Bergen.

Eine freundliche Wohnung, 1 Treppe hoch, mit Küche, Kabinett u. s. w. ist an einen ruhigen Miether, wo möglich einzige Person, bald oder zum 1. Januar k. J. zu vermieten (1492)

Johannisstraße Nr. 8.

Ein guter Fußsack ist von meinen Leuten auf der Straße von Berlin gesunden worden. Der rechtmäßige Eigentümer kann denselben bei mir in Empfang nehmen. (1274) **Emanuel Schay.**

1480) Von heute an frische Hasen-Brecheln beim Bäckermeister Wiederlich.

1477) Kleine und große Kartoffeln sind zu verkaufen bei Wittwe Daum.

Ein im 4. Bez N o. 55. bat sich eine Gans eingefunden, die der rechtmäßige Eigentümer gegen Entstundung der Insertions- und Futterkosten in Empfang nehmen kann. (1475)

Zwei Stuben, Kammer und Holzstall sind zum 1. Jan. zu vermieten bei

A. Blumenberg,
1485) Breslauerstraße,

Wein-Verkauf bei:
C. A. Hensky, 46r 5 sgr, vorzüglich.
Carl Ginella, Krautstraße, 46r 5 sgr.
Senftleben, Silberberg, 4 sgr.
W. Henke, a. d. Burg, 50r 8 sgr. 4 pf.
G. Lienig, i. d. neuen Häusern, 3 sgr.
W. Springer, Burgstr., 61r 2 sgr. 8 pf.

Marktpreise.

Nach Pr. Maß und Gewicht pr. Schiff.	Sagan, den 13 Novb.				Büllichau, d. 8. Novb.	
	Höchst tbl. sgr.	Niedr. tbl. sgr.	Pr. tbl. sgr.	Pr. tbl. sgr.	Höchst. tbl. sgr.	Büllichau, tbl. sgr.
Weizen .	2	13	9	2	6	3
Moggen .	2	5	—	2	2	6
Gerste gr.	1	25	—	1	21	3
" fl.	—	—	—	—	—	1
Hafer .	1	2	6	—	28	9
Grisen .	2	7	6	2	2	6
Hirse .	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln .	—	16	—	—	—	15
Herd. Gr.	—	—	—	—	—	—
Stroh, Sch.	—	—	—	—	—	—